

## GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

März 2004

### Schmerztherapie erfordert Qualifikation

**Die Behandlung von Patienten mit akuten und chronischen Schmerzen ist an besondere Qualifikation der behandelnden Ärzte gebunden. Bei guter Aus- und Weiterbildung der schmerztherapeutisch tätigen Ärztinnen und Ärzte können Patienten von den medikamentösen und nichtmedikamentösen Verfahren der Schmerztherapie optimal profitieren. Unzureichende oder gefährliche Behandlungen können nur so vermieden werden.**

Die aktuelle Diskussion um die Gabe von Morphin im Rahmen von Schmerztherapie und Palliativmedizin zeigt deutlich, daß Schmerztherapie gelernt werden muß. Nur, wenn algesiologische Standards eingehalten werden, können ernste Nebenwirkungen vermieden werden. Morphin ist bei Schmerzpatienten oft unverzichtbar. Bei sachgerechter Anwendung, die indiziert und laufend kontrolliert sein muß, wirkt diese Substanz nie lebensverkürzend und ist nie gefährlich.

Schmerztherapie ist für die betroffenen Patientinnen und Patienten ein Segen, wenn sie gelernt wurde und fachgerecht durchgeführt wird. Hierzu gehört die Anwendung algesiologischer Standards, also die Anwendung von Schmerzfragebögen und -tagebüchern, die Schmerzanalyse, die Bestimmung der Art und der Intensität der Schmerzen und deren Dokumentation über den ganzen Behandlungsverlauf.

Gefährlich ist der Einsatz schmerztherapeutischer Verfahren, dazu gehören auch die Opioidanalgetika, nur dann, wenn sie ohne entsprechende Aus- und Weiterbildung eingesetzt werden. In Deutschland herrscht immer noch die Meinung vor, jeder Arzt dürfe alles. Das kann aber nur sinnvoll und sicher sein, wenn der Arzt das, was er anwendet, auch gelernt hat und belegen kann. Immer noch gehört Schmerztherapie nicht zur Pflichtausbildung von Ärzten in Deutschland. Seit über 20 Jahren gibt es von den algesiologischen Fachgesellschaften entwickelte Ausbildungsrichtlinien, seit 1996 die offizielle Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“.

Obwohl die Weiterbildungsinhalte festgelegt wurden, gibt es immer noch sehr viele Ärztinnen und Ärzte, die differenzierte Verfahren der Schmerztherapie anwenden, wozu auch stark wirkende Schmerzmittel gehören, ohne die hierfür notwendigen Kenntnisse zu besitzen.

**Wir möchten deutlich machen: Wie in allen anderen Bereichen der Medizin kann auch Schmerztherapie nur sicher sein, wenn die angewandten Methoden nachweisbar beherrscht werden. Patientinnen und Patienten sind gut beraten, wenn sie sich über die Qualifikation von Ärztinnen und Ärzten informieren.**

**Die Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“ und die verbandsinterne Qualifikation „Algesiologin/Algesiologe“ bieten Gewähr für eine fachgerechte Behandlung nach dem aktuellen Kenntnisstand.**

---

**Deutsche Gesellschaft für Schmerztherapie e. V.,**  
Adenauerallee 18, 61440 Oberursel, Tel 06171-286020, Fax -286022

---

**Deutsche Gesellschaft zum Studium des Schmerzes e. V.,**  
Obere Rheingasse 3, 56154 Boppard, Tel. 06742-800121, Fax -800122

---

**Verband Deutscher Ärzte für Algesiologie – Berufsverband Deutscher  
Schmerztherapeuten e. V.,**  
Jakobikirchhof 9, 20095 Hamburg, Tel. 040-330909, Fax -335744

---